



Richtlinien für die Durchführung Deutscher Schachmeisterschaften

(Kurzfassung)

Deutsche Schachmeisterschaft
Deutsche Meisterschaft im Schnellschach
Deutsche Meisterschaft im Blitzschach
Deutsche Meisterschaft im Blitzschach für Mannschaften

erstellt von Ralph Alt, Bundesturnierdirektor
Stand: Dezember 2016

Einleitung

Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) führt in der Regel Deutsche Schachmeisterschaften nicht selbst durch, sondern betraut damit einen *Ausrichter*. Das kann ein Schachverein, ein Schachverband (Landes- oder Bezirksverband) oder eine beliebige andere natürliche oder juristische Person sein.

Die Vergabe der Ausrichtung einer Deutschen Schachmeisterschaft geschieht durch einen Vertrag zwischen dem DSB, vertreten durch den jeweiligen Turnierleiter, und dem Ausrichter. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DSB und Ausrichter werden durch die nach folgenden „Richtlinien“ festgelegt, sofern nicht vertraglich etwas Abweichendes vereinbart ist. Der Vergabevertrag kommt zustande, indem der Ausrichter – nach entsprechendem voran gehendem Schriftverkehr – eine Bewerbung abgibt und diese durch die Vergabe seitens des Turnierleiters bestätigt wird.

Die nachfolgenden Richtlinien betreffen

- die Deutsche Schachmeisterschaft ,
- die Deutsche Meisterschaft im Schnellschach,
- die Deutsche Meisterschaft im Blitzschach,
- die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach.

Für diese Turniere ist Turnierleiter der Bundesturnierdirektor des DSB.

Adresse der (unten mehrfach erwähnten) DSB-Geschäftsstelle: Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 1, D-14053 Berlin, Tel. 030-3000780, Mail: info@schachbund.de.

Eine ausführliche Fassung der Richtlinien erhalten Sie von
Ralph Alt, bundesturnierdirektor@schachbund.de

Stand: Dezember 2016

Ralph Alt, Bundesturnierdirektor

Allgemeine Richtlinien

Bitte beachten Sie, dass die „Besonderen Richtlinien“ die „Allgemeinen Richtlinien“ nicht ersetzen, sondern ergänzen. Wenn also zB unter „Verpflegung“ bei den einzelnen Meisterschaften ein festliches gemeinsames Abendessen gefordert wird, bleibt daneben die Erfüllung der unter „Verpflegung“ in den „Allgemeinen Richtlinien“ aufgeführten Bedingungen bestehen.

Termine

Für die Deutschen Schachmeisterschaften haben sich folgende Terminkorridore herausgebildet, die bei der saisonalen Terminplanung freigehalten werden. Siehe jeweils auch in den „Besonderen Richtlinien“)

- DEM: in einem der ersten drei Wintermonate; sie dauert von Donnerstag bis Sonntag der darauf folgenden Woche. (Eine Abweichung von dieser Vorgabe – wie in den letzten Jahren – ist möglich.)
- DSEM: an einem Wochenende (Samstag/Sonntag) zwischen Mitte September und Mitte Oktober,
- DBEM: an einem Wochenende Ende November / Anfang Dezember,
- DBMM: an einem Samstag im Frühjahr zwischen dem Ende der Bundesligen und dem Beginn der Sommerferien.

Teilnehmer

An den Meisterschaften nehmen die gemäß der DSB-Turnierordnung vorberechtigten Spieler bzw. Mannschaften teil. Die DEM kann zusätzlich durch das Referat Leistungssport mit Kadernspielern verstärkt werden. Zu den Einzelheiten der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises siehe jeweils die „Besondere Richtlinien“.

Dem Ausrichter steht stets ein Teilnehmer (Spieler oder Mannschaft) zu.

In unterschiedlicher Zahl stehen Freiplätze zur Verfügung, die der Bundesturnierdirektor im Einvernehmen mit dem Ausrichter vergibt. Hier kann in erster Linie der Ausrichter Vorschläge unterbreiten. Er kann regionale Spieler berücksichtigen; auch diese Spieler sollen aber vor allem der Verstärkung des Turniers dienen.

Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt einem vom DSB beauftragten Schiedsrichter und einem weiteren Schiedsrichter. Nach bisheriger Praxis war Hauptschiedsrichter der Bundesturnierdirektor, im Fall der Verhinderung ein von ihm beauftragter Vertreter. ► Der Hilfsschiedsrichter kann vom Ausrichter vorgeschlagen werden; er soll mindestens die Qualifikation eines Nationalen Schiedsrichters haben. Es wird angestrebt, hierbei Personen einzusetzen, die den Titel eines *FIDE Arbiter* oder eines *International Arbiter* anstreben.

Der Ausrichter sorgt für die Unterkunft des Hauptschiedsrichters bei der DSEM, DBEM und DBMM von Freitag bis Sonntag. Im Übrigen erhält er Unterkunft und Verpflegung im gleichen Rahmen wie die Spieler. Die Kosten hierfür trägt der DSB.

► Der ausrichtende Verein stellt ein Organisationsteam, das während des gesamten Turniers anwesend sein muss; dabei können einzelne Personen auch wechseln und Personen auch mehrere Aufgabenbereiche übernehmen. Die Aufgabenbereiche sind:

- Unterstützung des Turnierleiters während des Spielverlaufs,
- Entgegennahme der Ergebnisse, Eingabe in den Rechner, Veröffentlichung von Ergebnissen und Zwischenständen,

- Verantwortung für Spiellokal und Spielmaterial,
- bei der DEM: Parteeingabe und Bulletinerstellung, sofern nicht ohnehin eine elektronische Erfassung erfolgt (siehe „Besondere Richtlinien – DEM – Live-Übertragung“),
- Behandlung von Problemen mit der Unterkunft und wegen sonstiger, die Organisation außerhalb des turniertechnischen Bereichs betreffender Punkte (nicht bei DBMM),
- Presse- und Internetbetreuung (siehe dort).

Spiellokal

Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut beleuchtet, belüftet und beheizt sein. Die sanitären Einrichtungen müssen auf kurzem Wege ohne Verlassen des Gebäudes erreichbar sein. Die Teilnahme behinderter Spieler muss berücksichtigt werden. Zwischen den Spieltischen muss genügend Bewegungsraum für Spieler und Turnierleitung vorhanden sein.

Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine störenden Geräusche aus Nebenräumen oder von Veranstaltungen außerhalb des Spiellokals eindringen. Fußboden bzw. Bestuhlung sollen vornehmlich bei der DEM so beschaffen sein, dass beim Aufstehen und Hinsetzen keine störenden Geräusche entstehen (d.h. entweder Teppichboden (wünschenswert) oder dämpfende Unterlagen unter den Stuhlfüßen).

Nach Möglichkeit soll an genügend großen Einzeltischen gespielt werden. (Idealgröße: 100/120 x 80/83 cm)

Die Ausstattung des gesamten Turnierareals bleibt im übrigen dem Ausrichter überlassen.

Bei der DEM muss innerhalb des Spielsaales der Spielbereich gegenüber dem Zuschauerraum abgegrenzt werden (Tisch-/Stuhlreihen oder Seile). Bei den übrigen Turnieren ist dies wünschenswert.

Spielmaterial

Der Ausrichter stellt qualitativ gutes Spielmaterial zur Verfügung. Holzbretter und Stauntonfiguren sind Standard. Bei der DBMM reichen auch einheitliche, saubere Planen. Die Verwendung FIDE-zugelassener elektronischer Uhren (einschließlich einer ausreichenden Anzahl von Ersatzuhren) ist zwingend.

In einem Vor- oder Nebenraum sollen Spielsätze für zwanglose Partien – ggf. auch für Besucher – vorhanden sein.

Verpflegung

Während der Partien stellt der Ausrichter für Spieler und Turnierleitung Kaffee, Tee und andere nichtalkoholische Getränke kostenlos zur Verfügung; hier empfiehlt sich eine Aufstellung im Spielbereich. Der Ausrichter kann auch außerhalb des Spielbereichs einen Verkaufsstand für einen kleinen Imbiss (z.B. belegte Brötchen) bereit stellen.

Alkoholausschank und -genuss sind im Spielsaal nicht gestattet.

Siehe auch jeweils „Besondere Richtlinien – Verpflegung“

Unterkunft

Eine Unterbringung der Spieler findet statt:

- bei der DSEM und der DBEM: von Samstag auf Sonntag. Eine (geschätzte) Anzahl von ca 10 Teilnehmern reist bereits (auf eigene Kosten) am Freitag an; dies muss bei der Vorreservierung der Unterkünfte einkalkuliert werden.
- bei der DEM: von Donnerstag bis Sonntag (= 10 Nächte).

- bei der DBMM: Den Ausrichter treffen keine Kosten. Mannschaften, die bereits am Vortag anreisen, sind grundsätzlich für eine ggf. erforderliche Unterkunft ihrer Spieler selbst zuständig. Auf Wunsch soll den Vereinen Unterstützung bei der Beschaffung von Quartieren gewährt werden.

Soweit der Ausrichter für die Unterbringung der Spieler zu sorgen hat, erfolgt diese in Hotels oder Pensionen mit Frühstück. Standard sind Einzelzimmer (Dusche/WC). Eine Unterbringung in Doppelzimmern wird häufig von Jugendlichen gewünscht.

Wünschenswert ist die Unterkunft in einem Haus; das oder die Quartiere sollen sich in der Nähe des Spiellokals befinden. Andernfalls muss für Transfer gesorgt oder dies vorher abgeklärt werden.

Zur Unterkunft der Turnierleitung siehe oben „Turnierleitung“ und „Leistungen an den Ausrichter“.

Finanzielles Leistungen an den Ausrichter

Der Ausrichter erhält vom DSB einen Zuschuss. Dieser beträgt bei der

- DEM: € 9.000,00,
- DSEM und DBEM: € 1.250,00,
- DBMM: € 1.000,00.

Zusätzlich zahlen der DSB für den Vorjahresmeister (bei der DEM auch für Pokalsieger und die Kaderspieler) sowie die entsendenden Landesverbände (über den DSB) je gemeldeten Teilnehmer einen Zuschuss von € 100,00 je Übernachtung (DEM somit € 1.000,00). Es wird erwartet, dass die Qualität von Unterkunft und Verpflegung in etwa diesem Satz entsprechen. Spieler, die Freiplätze erhalten sollen, bezahlen entweder das Startgeld selbst oder vereinbaren gesonderte Konditionen mit dem Ausrichter. Die Kosten der Unterkunft des Hauptschiedsrichters trägt der DSB.

Bleibt ein Teilnehmer, der seine Teilnahme auf Einladung zugesagt hat, dem Turnier fern, erhält der Ausrichter gleichwohl das Startgeld; es sei denn, der Teilnehmer wurde durch einen anderen ersetzt und die entstehenden Kosten wurden hierdurch ausgeglichen.

Zuschuss und Startgeld werden nach Abschluss des Turniers auf Anforderung und nach Stellungnahme des Bundesturnierdirektors von der Geschäftsstelle des DSB überwiesen.

Bei der DBMM bezahlt jeder teilnehmende Verein ein Startgeld von € 50,00 an den Ausrichter.

Weiter erforderliche Finanzmittel muss der Ausrichter bereitstellen. Einnahmen können durch Verkauf von Getränken und Imbiss erzielt werden (siehe oben „Verpflegung“). Es bleibt freigestellt, ob und ggf. in welcher Höhe Eintrittsgelder von Zuschauern erhoben werden.

Leistungen des Ausrichters

Zu Lasten des Ausrichters gehen die Kosten der örtlichen Organisation, die Verpflegung sowie die Übernachtung der Spieler (siehe oben „Unterkunft“, „Verpflegung“ und jeweils „Besondere Richtlinien“).

Geldpreise u.ä.: siehe „Besondere Richtlinien – Leistungen des Ausrichters“. ##Weitere Ehren- bzw. Sachpreise oder auch Erinnerungsgaben sind nicht unüblich und will kommen. Die Ausfertigung von Urkunden wird freigestellt; die Einstellung der Spieler hierzu sowie auch zu Pokalen ist unterschiedlich. Der Meister sollte auf jeden Fall einen Pokal oder eine ähnliche Erinnerungsgabe erhalten. Es ist darauf zu achten, dass Geldpreise nicht aus Mitteln des gemeinnützigen Bereichs gezahlt werden.

Presse- und Internetbetreuung

Die Gestaltung der örtlichen Werbung und Berichterstattung ist grundsätzlich dem Ausrichter

überlassen. Die Pressereferenten des DSB (derzeit nicht besetzt) und des Landesschachverbandes sollen über die Planungen zur Pressearbeit informiert sein.

Das Erstellen eines Programmheftes bleibt freigestellt.

Zur Berichterstattung auf der DSB-Homepage und in der Schachpresse sollte bei der DEM ein täglicher Austausch zwischen dem örtlichen Pressearbeiter und der Pressestelle des DSB (webmaster@schachbund.de) stattfinden. Bei Abschluss des Turniers muss ein Bericht über das Turnier verfasst und zusammen mit einer vollständigen Abschlusstabelle noch am letzten Spieltag an den DSB-Webmaster versandt werden.

Bewerbung

Interesse an einer Bewerbungen melden Sie bitte an den Bundesturnierdirektor (siehe Einleitung). Auf Wunsch erhalten Sie dort die Langfassung der Richtlinien mit Hinweisen zum Inhalt der Bewerbung.

Besondere Richtlinien

Deutsche Schachmeisterschaft

Teilnehmer

Die DEM wird als Turnier nach Schweizer System mit mindestens 28 Teilnehmern (amtierender Meister, Pokalsieger, 20 von den Landesverbänden und dem Deutschen Blinden- und Sehbehinderten Schachbund benannte Teilnehmer, 1 Freiplatz für den Ausrichter) gespielt. Die Entsendung von Kaderspielern behält sich die Kommission Leistungssport vor, wobei die Zusammensetzung des Turniers eine wichtige Rolle spielt. Der Ausrichter kann sich zur Erhöhung der Spielstärke und Erleichterung von Normenerwerb um die Teilnahme weiterer Spieler im Einvernehmen mit dem Bundesturnierdirektor bemühen (siehe hierzu auch unten „Leistungen des Ausrichters“). Ersatzspieler: siehe oben „Allgemeine Richtlinien – Teilnehmer“.

Spielplan

- Donnerstag nachmittag Anreise des Turnierleiters
ca 18:30h: Anreise, Anmeldung, Registrierung der Spieler, technische
 Besprechung mit den Spielern
19:00 – 20:00h: Feierliche Eröffnung, Möglichkeit der Verbindung mit einem
 gemeinsamen Abendessen
- Freitag bis Freitag: Runden 1 bis 8, Spielbeginn nachmittags
- Samstag: letzte Runde; der Spielbeginn hängt von der Planung des
 Ausrichter für den Abschlussabend ab.
- Sonntag: Abreise der Teilnehmer nach dem Frühstück.

Turnierablauf

Die Bedenkzeit beträgt 100 Minuten für die ersten 40 Züge, sodann 50 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich einem Inkrement von 30 Sekunden je Zug von Beginn an; das führt bei 60 Zügen zu einer Gesamtpartiedauer von sechs Stunden.

Live-Übertragung

► Inzwischen wird eine ganze oder teilweise Live-Übertragung von Partien ins Internet erwartet.

Soweit keine Live-Übertragung geschieht, müssen die Partien zeitnah von einem oder mehreren entsprechend erfahrenen Mitgliedern des Organisationsteams in einem geeigneten Computerprogramm erfasst und in einem täglich erscheinenden Bulletin veröffentlicht werden.

Doping-Kontrollen

Im Zusammenhang mit den Doping-Kontrollen trifft den Ausrichter lediglich die Verpflichtung, an einem mit dem Bundesturnierdirektor zu vereinbarenden Spieltag die geeigneten Räumlichkeiten bereits zu halten, und die „*Chaperons*“, das sind die Personen, die einen zu Untersuchenden bis zur Abgabe der Urinprobe beaufsichtigen müssen, zur Verfügung zu stellen; hierfür reicht meist das Schiedsrichterteam mit einem weiteren Helfer aus. Für die Kontrollen werden an dem Tag, an dem die Kontrollen durchgeführt werden, ein Raum mit einem Schreibtisch zur Protokollierung und eine separate Toilette, die gegenüber den übrigen Personen (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) abgetrennt sind, benötigt. Abhängig von der Dauer der Kontrolle trägt der Veranstalter zudem die Versorgung (Getränke und Essen) der Kontrolleure.

Verpflegung

Der Ausrichter stellt für die Teilnehmer Vollpension. Diese kann durch Gutscheine oder durch Mahlzeiten in bestimmten Restaurationsbetrieben gewährt werden. Empfehlenswert wäre es, den Teilnehmern mittags eine eher leichte Kost anzubieten, zumal es Großmeister lieben, spät zu frühstücken.

Das Turnier schließt am letzten Spieltag mit einem festlichen Abendessen ab, in dessen Rahmen auch die Siegerehrung stattfindet.

Finanzielles Leistungen des Ausrichters

Bis 2015 umfasste der Preisfonds stets € 16.000,00 für die acht erstplatzierten Spieler. Diese Anforderung ist inzwischen entfallen. Der Ausrichter bildet einen beliebigen, bei 0 beginnenden Preisfond gemäß seinen finanziellen Möglichkeiten zusammen, wobei auf die Abhängigkeit zwischen Preisfond, Spielstärke und Bereitschaft von Sponsoren besteht.

Sofern finanzielle möglich bemüht sich der Ausrichter zusätzlich um die Einladung mehrerer starker Spieler, möglichst mit einer Spielstärke von mindestens 2 400 Ratingpunkten oder Großmeistertitel.

Deutsche Meisterschaft im Schnellschach

Teilnehmer

Die DSEM wird als Turnier nach Schweizer System mit 32 Teilnehmern (amtierender Meister, 27 von den Landesverbänden benannte Teilnehmer, 1 Freiplatz für den Ausrichter, weitere Freiplätze in gegenseitiger Absprache) gespielt.

Spielplan

Zeitplan gemäß bisheriger Praxis:

Samstag, 13:30h	Anmeldung, Begrüßung , Runden 1 bis 5
ca. 20:00 Uhr:	Gemeinsames Abendessen
Sonntag, 09:30 Uhr:	Runden 6 bis 9
ca. 14:30 Uhr:	Siegerehrung und Schluss

Verpflegung

Der Ausrichter lädt alle Teilnehmer am Samstagabend zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Zumindest das erste Getränk sollte frei sein.

Finanzielles

Leistungen des Ausrichters

Falls Geldpreise ausgelobt werden, sollte Preisfonds mindestens € 1.200,00 betragen, wobei fünf Geldpreise für die fünf erstplatzierten Spieler gebildet werden können (1. Preis: € 500,00, letzter Geldpreis nicht unter € 100,00). Zur Erzielung einer attraktiven Besetzung des Turniers (z. B. Teilnahme von GM) wird eine bessere Ausstattung empfohlen.

Deutsche Meisterschaft im Blitzschach

Teilnehmer

Die DBEM wird als Rundenturnier mit 30 bis 36 Teilnehmern (amtierender Meister, 28 von den Landesverbänden benannte Teilnehmer, 1 Freiplatz für den Ausrichter, weitere Freiplätze bis zur Höchstzahl nach gegenseitiger Absprache) gespielt. Ersatzspieler: siehe oben „Allgemeine Richtlinien – Teilnehmer“.

Spielplan

Zeitplan gemäß bisheriger Praxis:

Samstag: 12.30 Uhr: Anmeldung, Begrüßung und Spielbeginn
In der Turniermitte wird eine viertelstündige Pause eingelegt.
ca. 20.00 Uhr: Siegerehrung und gemeinsames Abendessen
Sonntag: Abreise nach dem Frühstück

Verpflegung

Der Ausrichter lädt alle Teilnehmer am Samstagabend zu einem gemeinsamen Abendessen ein, in dessen Rahmen die Siegerehrung stattfindet. Zumindest das erste Getränk sollte frei sein.

Finanzielles

Leistungen des Ausrichters

► Falls Geldpreise ausgelobt werden, sollte Preisfonds mindestens € 1.200,00 betragen, wobei fünf Geldpreise für die fünf erstplatzierten Spieler gebildet werden können (1. Preis: € 500,00, letzter Geldpreis nicht unter € 100,00). Zur Erzielung einer attraktiven Besetzung des Turniers (z. B. Teilnahme von GM) wird eine bessere Ausstattung empfohlen.

Deutsche Meisterschaft im Blitzschach für Mannschaften

Teilnehmer

Die DBMM wird als Rundenturnier mit 26 Mannschaften zu je 4 Brettern an einem Tag durchgeführt. Die Teilnehmer qualifizieren sich über das Ergebnis des letzten Jahres oder über die entsprechenden Landesmeisterschaften. Der ausrichtende Verein kann einen Freiplatz besetzen. Hierfür gilt allerdings die Regelung, dass für den Fall einer anderweitigen Vorberechtigung des Ausrichters dieser Platz an einen anderen Verein des Landesverbandes fällt. Ersatzmannschaft: siehe oben „Allgemeine Richtlinien – Teilnehmer“.

Spielplan

Zeitplan gemäß bisheriger Praxis:

Samstag: 11.00 Uhr:	Anwesenheitsmeldung und Abgabe der Mannschaftsaufstellungen
11.30 Uhr:	Eröffnung, anschließend Spielbeginn
	In der Turnierhälfte wird eine Pause von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde eingelegt.
17-18.00 Uhr:	voraussichtlicher Zeitpunkt der Siegerehrung

Finanzielles Leistungen des Ausrichters

Es soll ein Preisfonds von mindestens € 2.000,00 mit üblicherweise fünf Geldpreisen (z.B. € 600, 500, 400, 300, 200 für die fünf erstplatzierten Mannschaften gebildet werden. (Bei der Stückelung möge die Teilung durch vier und fünf Mannschaftsspieler beachtet werden.)

Für die jeweils punktbesten Spieler an den Brettern 1 bis 4 sollen Sonderpreise durch den Ausrichter bereitgestellt werden. Hier können auch Sachpreise genügen (häufig: „Fresskörbe“). Die Einführung von Startgeldzahlungen durch die Vereine sollte zu einer Aufstockung der bisher üblichen Preise führen.